

Betreff:**Herstellen der Wegesicherheit****Organisationseinheit:**Dezernat III
0630 Referat Bauordnung**Datum:**

16.12.2015

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

14.01.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung zu veranlassen, dass an der Grenze des Grundstücks Berkenbuschstraße 2 (Alte Schmiede) zur Thiedestraße die Wegesicherheit wieder hergestellt wird.

Nach dem Abriss des Gebäudes ist die Grundstücksgrenze zum Fußweg an der Thiedestraße nur unzureichend gesichert.

Das Grundstück liegt 2,00 m tiefer als der Fußweg, trotzdem fehlt an einer 2,00 m breiten Stelle ein Schutzaun (Foto 1).

Im Bereich des Fußgängerüberwegs ist der Rad-/Fußweg durch den Schutzaun auf eine Breite von 1,00 m eingeengt (Foto 2).

Der Fußweg gehört in diesem Bereich zum ausgewiesenen Schulweg für die GHS Rüningen. Der jetzige Zustand stellt eine Gefährdung der Fußgänger, Radfahrer und vor allen Dingen der Schüler dar. Diese muss dringend und möglichst schnell behoben werden.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Der Verantwortliche des Grundstückes Berkenbuschstraße 2 wird aufgefordert, die Lücke im Schutzaun zu verschließen.

I. V.

Leuer

Anlage/n:

keine